

Vertrag VitiSol 2018

Massnahme B5 SAAT VON GRÜNDÜNGER (mindestens 2018-2023 / Ende der Subventionierung 2018).

Ziele

Allgemeine Ziele: Verbessern der physischen Bodeneigenschaften und der biologischen

Aktivität

Besondere Ziele: Erosionsverminderung

Verbessern der Bodenstruktur

Ausgleich des Verlustes der Organischen Substanz

Begleitende Wirkung: Biodiversität der Parzelle erhöhen

VORSTELLEN DER MASSNAHME

Technische Beschreibung

Über Jahre mit Herbiziden nackte Böden mit geringem organischem Substanzgehalt haben eine reduzierte biologischer Aktivität. Daher können diese Böden oberflächlich verdichtet sein, ungünstig für den Wasser und Luftaustausch des Bodens.

Gründünger zusammengesetzt aus verschiedenen Pflanzen (Tafel 1) werden im Frühjahr oder Herbst ausgesät, je nach gewünschtem Zweck. Diese Pflanzen erlauben dem Boden eine organische Substanzzufuhr, verbessern die biologische Aktivität, fördern den tieferen Wurzelwuchs und erlauben eine Tiefenlockerung.

Gründünger bedecken den Boden nur temporär und werden nicht auf der ganzen Rebfläche gepflanzt. Sie werden von einer Bodenbearbeitung, Bodenbegrünung durch Saat, Spontanbegrünung oder mit Blattherbiziden begleitet.

Tafel 1: Gründünger die im Rebberg gepflanzt werden können

Gründünger	Zeit- spanne der Saat	Saatstärke Kg/ha	Parzelleneigenschaften	Bemerkungen / Unterhalt
Chinakohl	VIII-IX	200 g/a	Kompakter Boden, auf der Oberfläche verdichtet	Im April einarbeiten oder mulchen
Ölrettich	VIII-IX	200 g/a	Kompakter Boden, auf der Oberfläche verdichtet	Im April einarbeiten oder mulchen
Gerste oder Winterroggen	IX-X	1.5 à 2 kg/a	Kompakter Boden, verminderte Bodenaktivität	Winterbedeckung Fördert den tieferen Wurzelwuchs der Rebe
Winterwicken	Х	1.2 à 1.6 kg/a	Humusarmer Boden, verminderte Bodenaktivität	Winterbedeckung Hohe Wurzelbiomasse Stickstoffanreicherung
Saatmischungen, Gräser, Leguminosen, Kreuzblütler	IX-X	Je nach Mischung	Kompakter, humusarmer Boden, verminderte Bodenaktivität	Winterbeckung Hohe Wurzelbiomasse Stickstoffanreicherung
An das Walliserklima angepasste Wintermischungen				

<u>Begleitmassnahmen</u>

Keine Begleitmassnahmen

Monitoring

- Formolindizkontrolle
- Kotrolle des Blattstickstoffes (N-tester).
- Eventuell Bodenanalyse

Beitrittsbedingungen für das Projekt

A: Allgemeine Bedingungen

- Der Betrieb respektiert auf seinem ganzen Betrieb die vom Bund vorgeschriebenen ÖLN Bedingungen.
- Der Betrieb wendet auf seinem ganzen Betrieb die Anforderungen für Weinbau der Charta zur Nachhaltigen Entwicklung Vitiswiss an: (WB 3.2, WB 3.4, WB 3.5).
- Der Betrieb übergibt dem Projektleiter fristgerecht die vollständigen Bewerbungsunterlagen.
- Der Betrieb verpflichtet sich, den von VitiSol entworfenen Fragebogen auszufüllen.
- Der Betrieb erbringt den Nachweis, dass die im Projekt eingeschriebenen Parzellen in seinem Besitz sind oder dass er einen für die Projektdauer von 6 Jahren gültigen Pachtvertrag besitzt.
- Der Betriebsleiter erlaubt der Projektleitung den Besuch der betroffenen Parzellen und für die Qualitätsentwicklung nötigen Entnahmen von Blättern und Trauben oder die Erdentnahme für eine Bodenanalyse (Stickstoffkontrolle der Blätter (N-Tester, Formolindiz vor der Ernte, ...).
- Teilnahme am Projekt für eine Dauer von mindestens 6 Jahren ab dem unterschriebenen Vertragsdatum. Das Ziel ist, diese Massnahme dauerhaft weiterzuführen. Die finanziellen Beiträge enden am 31.12.2018.
- Der Betrieb verpflichtet sich jährlich an dem von der Projektleitung organisiertem halbtägigen Weiterbildungskurs teilzunehmen.

B: An die Massnahme B5 Saat von Gründünger gebundenen Anforderungen (Parzellen die sich für diese Massnahme entscheiden)

- Entrichten der Einschreibetaxe von Frs. 500.-/ha.
- Der Betrieb besitzt (Besitz, Miete, Maschinengruppierung, ...) die nötigen Geräte für den Unterhalt der Massnahmen um den technischen Anforderungen zu entsprechen.
- Mindestfläche 500 m2.
- Wahl der empfohlenen Pflanzen für die Gründüngung, gemäss aufgeführter Tafel 1
- Saat von 2 Zyklen von Gründüngersaat während der 6 jährigen Vertragsdauer
- Am Ende des Zyklus muss der Gründünger eingearbeitet oder gemulcht werden. Danach ist auf dieser Gasse die Herbizidanwendung für Problempflanzen (Ackerwinden, Disteln) erlaubt.
- Die Behandlung der Problempflanzen ist in der bodenabgedeckten Fläche erlaubt. (Ackerwinden, Disteln). Nur mit Blattherbiziden.
- In der Gasse ohne Gründünger, mit Bodenbarbeitung, Begrünung durch Saat, Spontanbegrünung kombinieren
- Verzicht der Benutzung jeglicher Bodenherbizide.

GEWÄHRTE LEISTUNGEN

Die von Vitisol gewährten Pauschaldienstleistungen sind auf **eine maximale Fläche von 5 ha** pro Betrieb beschränkt. Dies betrifft die Massnahmen A1, A2, A3, B4 und B5.

Für Materialkosten (Saatgut, Tropfenbewässerung, Bodenabdeckung, organische Substanz, ...) kann ein **Maximalbetrag von Frs. 15'000.**- während der ganzen Projektdauer zugeteilt werden (alle Massnahmen inbegriffen). Dies betrifft eine Fläche von maximal 5 ha.

Die durch eingeschriebene Briefsendung gesandten Anträge, begleitet mit den vorgegebenen Formularen, werden vom Sekretariat (Maison du paysan, cp 96 – 1964 Conthey) Vitival nach erhaltener Zeitreihenfolge behandelt. Das Datum des Poststempels ist massgebend. Die Einschreibungsfrist für das Jahr 2013 und den folgenden Jahren werden im Amtsblatt des Kantons Wallis veröffentlicht. Ausser den veröffentlichten Fristen eingereichte Anträge werden nicht berücksichtigt.

Das Projekt VitiSol unterstützt die Saat mit Gründünger bis zur Quote von 20 ha für die pauschalen Dienstleistungen und einen Betrag von Frs. 2'720.- für den Kauf der Gründüngersaat (max. 20 ha à Frs. 136.--/ha). Der Ablaufrythmus der zur Verfügung stehenden Dienstleistungen ist im Bericht des Projektes VitiSol festgelegt.

Die Kumulierung mit den dargebotenen Dienstleistungen B5 (Saat mit Gründünger) ist nur mit der Massnahme C7, Pflanzung einer Windhecke, möglich. Die Kumulierung mit den anderen Massnahmen ist ausgeschlossen.

Pauschaldienstleistungen

Anfangspauschale: 3'000 CHF/ha im Anfangsjahr.

Dieser Betrag ist für den Kauf der nötigen Maschinen für die Verwaltung der technischen Massnahmen bestimmt. Die Tafel Maschinen VitiSol (in der

Beilage) führt die vorgeschlagenen Maschinen auf.

Dienstleistungen für Material

Material	Nachweis	Dienstleistung	Maximal gewährter Betrag	Rahmen- bedingun- gen
Saatgut	Rechnung	80% der Kosten des Saatgutes	2 x 68 CHF/ha	2 x während der Vertrags- dauer (6 Jahre)

Dienstleistungen

Den Betrieben kommt im Rahmen des Projektes eine technische Betreuung während den Parzellenbesuchen und den Vulgarisierungssitzungen zugute.

Kündigung

Im Falle der Projektaufgabe, der Nichteinhaltung der technischen Richtlinien oder einer Kündigung, werden keine finanziellen Leistungen oder technische Dienstleistungen von Vitival mehr zugestanden und der Vertragspartner wird von dem Projekt ausgeschlossen. Die Rückerstattung der gewährten finanziellen Leistungen (Anfangspauschale, Jahrespauschale,

Materialkostenfinanzierung...) werden prorata der Restlaufzeit zurückverlangt. Die Einschreibetaxe wird nicht zurückbezahlt.

Im Falle einer Kündigung durch ein vom Vertragspartner ungewolltem Ereignisses (Verkauf der Parzelle, ...) verpflichtet sich dieser, die Massnahme auf einer anderen Parzelle mit gleicher oder höherer Fläche bis Ende der Dauer von 6 Jahren weiterzuführen.

Schiedsgericht

Wenn Zwistigkeiten über den vorliegenden Vertrag entstehen, wählen die Parteien übereinstimmend einen Experten der die Differenzen zu bereinigen hat. Das Vorgehen ist jenem gleich, das interkantonal in Bezug auf Schiedsrichter angewandt wird. Gerichtsstand ist der Wohnort von Vitival.

Verpflichtung

Um die vom Projekt VitiSol angebotenen Dienstleistungen zu beziehen, verpflichte ich mich, die im Vertrag aufgeführten Richtlinien einzuhalten und das beigelegte Parzellenverzeichnis auszufüllen.

Besondere Bedingungen:

Seit 2015: Möglichkeit, 5ha zusätzlich einzuschreiben (d.h. max. 10 ha). Seit 2017: Möglichkeit, 5ha zusätzlich einzuschreiben (d.h. max. 15 ha)

Schlussbestimmungen:

Die Restimmungen des Ohligationenrechts sowie der Artikel 77a des Bundesgesetzes über die

Die Bestimmungen des Obligationenrechts sowie der Artikei 7	7a des Buridesgesetzes über di
Landwirtschaft gelten für den vorliegenden Vertrag.	
Out Datum .	
Ort, Datum:	
Der Projektträger, Vitival	Der bei dem Projekt VitiSol
	teilnehmende Betrieb
	temiennende betrieb
Beilagen : -	